

CHECKLISTE FÜR NEUMITGLIEDER

Studium geschafft – und jetzt?

Ärztchammer
Westfalen-Lippe

Next
Generation

Der nächste Schritt ist der Einstieg in den ärztlichen Beruf – und wir unterstützen Sie dabei!
Woran sollten Sie denken?

ÄRZTEKAMMER/BEZIRKSREGIERUNG

- Approbation/Berufserlaubnis beantragen**
Zuständig ist die Bezirksregierung. Bei einem ausländischen Abschluss erfolgt die Anerkennung ggf. über das Zentrale Anerkennungsverfahren (ZAG-aH).
- Anmeldung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe**
Nutzen Sie hierfür den Online-Meldebogen. Weitere Nachweise wie z. B. die Promotionsurkunde etc. müssen postalisch und beglaubigt mit dem Meldebogen an die Meldestelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe übermittelt werden. Melden Sie sich innerhalb des ersten Monats nach Erhalt Ihrer Approbationsurkunde bzw. Ihrer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes an.
- Richten Sie sich Ihr Benutzerkonto im Portal der Ärztekammer ein.**
Sobald Sie die Anmeldeunterlagen vollständig eingereicht haben, bekommen Sie automatisch ein Schreiben mit einem Einmalpasswort. Mit dem Einmalpasswort können Sie sich im eÄKWL (Portal der Ärztekammer) anmelden und Ihre weiteren Daten verwalten. portal.aekwl.de
- Arztausweis beantragen**
Beantragen Sie nach Ihrer Anmeldung kostenlos Ihren Arztausweis über das Portal der Ärztekammer.
- Persönliche Fortbildungsnummer (EFN-Etiketten) bei der Ärztekammer beantragen**
Die persönliche Fortbildungsnummer ist auf dem Arztausweis aufgedruckt. Mit der Anmeldung bekommen Sie einen Satz Fortbildungsetiketten automatisch per Post zugesandt. Benötigen Sie weitere EFN-Etiketten, können Sie diese über das Portal der Ärztekammer unter „Fortbildung -EFN Etiketten“ beantragen.
- Elektronisches Logbuch für die Weiterbildung angelegen**
Für Ihre ärztliche Weiterbildung ist ein eLogbuch erforderlich. Legen Sie dies zu Beginn Ihrer Weiterbildung im o. g. Portal der Ärztekammer Westfalen-Lippe an. Achten Sie darauf, Ihre Dokumentation im eLogbuch fortlaufend und regelmäßig zu aktualisieren.
Übersicht für Ärzte/Ärztinnen in Weiterbildung Anlage eines Weiterbildungsgangs
- Fortbildung – Schnuppermitgliedschaft**
Prüfen Sie die kostenfreie Schnuppermitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL – die ersten 18 Monate sind beitragsfrei.
- Einstufung des Ärztekammerbeitrags**
Die Selbsteinstufung Ihres Beitrags erfolgt über das o. g. Portal. Sie erhalten hierzu automatisch eine Aufforderung. **Stichtag ist der 01. Februar.** Sind Sie zu diesem Zeitpunkt Mitglied der Ärztekammer, sind Sie für das laufende Jahr beitragspflichtig. Erfolgt die Anmeldung danach, entfällt die Beitragspflicht.

VERSICHERUNGEN UND VORSORGE

- Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) – Altersvorsorge**
Mit Beginn der ärztlichen Tätigkeit sind Sie pflichtversichert bei der ÄVWL. Bitte melden Sie sich an unter: <https://aevwl.de/mitgliederinfo/befreiung-von-der-deutschen-rentenversicherung>
- Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen**
Diese muss innerhalb von drei Monaten bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden.
- Berufshaftpflichtversicherung abschließen und melden**
Der Abschluss und die Meldung einer gültigen Berufshaftpflichtversicherung sind verpflichtend.
- Zusatzversorgung mit Arbeitgeber klären**
Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob eine zusätzliche Altersvorsorge (z. B. über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL) vorgesehen ist.
- Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherungsschutz prüfen**
Diese freiwilligen Versicherungen sind wichtig für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger.
- Kranken- und Pflegeversicherung wählen**
Prüfen Sie, ob für Sie eine gesetzliche oder private Versicherung in Frage kommt – abhängig vom Beschäftigungsverhältnis.